

Gemeinde Krems in Kärnten

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17 krems@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 8/2023

(26.07.2023)

Antrag Katastrophenschaden – UNWETTER vom 21.06.2023

Am Abend des 21.06.2023 zog ein Unwetter über unsere Gemeinde. Viele Ortschaften waren davon betroffen. Die Schäden verteilten sich weitläufig. Sollten auch Sie davon betroffen sein, so besteht die Möglichkeit über das Kärntner Nothilfswerk einen Antrag auf Hilfe im Katastrophenfall stellen. Die Anträge sind im Gemeindeamt zu stellen.

Antragsberechtigt sind physische Personen, juristische Personen (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften) und Interessentengemeinschaften (zB Weggemeinschaften) in deren Vermögen sich der Katastrophenschaden ereignet hat oder in deren Lebensbereich durch das Ereignis eine schwerwiegende Wirkung eingetreten ist.

Naturkatastrophen sind im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes 1996 – KatFG 1996, BGBl. Nr. 201/1996, idgF: Hochwasser, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (ausgenommen Pkt. 6.3 und 6.4 der Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes)

Förderungsvoraussetzungen (Auszug aus den Richtlinien):

- Zur Behebung von Katastrophenschäden kann eine Förderung in Form einer Beihilfe gewährt werden, wenn eine besondere Notlage vorliegt; dies ist anzunehmen, wenn dem Geschädigten nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Behebung des Schadens an sich oder in Verbindung mit anderen unverschuldeten Notständen ohne finanzielle Hilfe unmöglich oder ohne schwere Beeinträchtigung seiner weiteren Existenz nicht zumutbar ist,
- zum objektiven Katastrophenereignis die katastrophale Wirkung im unmittelbaren Lebensbereich des Geschädigten tritt,
- die persönliche Würdigkeit gegeben ist; sie fehlt unter anderem, wenn der Geschädigte die mögliche Abwendung des Schadens sorglos unterlassen hat,
- die Existenz des Geschädigten mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz wieder hergestellt oder gesichert werden kann und die eingesetzten Eigenmittel des Förderungswerbers in einer angemessenen Relation zur angestrebten Förderung stehen

UNTERLAGEN, die für die Antragstellung notwendig sind:

- Wenn Antragsteller = Nicht selbstständige Erwerbstätige, selbstständige Erwerbstätige, Vereine, Forst- und Landwirte, usw.
 - Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens im Gemeindeamt Krems in Kärnten
 - vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antragserledigung

• fehlende Unterlagen sind **innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung** vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

Daten / Angaben bzw. Unterlagen (Originalunterlagen) für die Antragstellung:

- Namen des Geschädigten
- Namen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger
- Ansprechpartner
- Betriebsnummer
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz des Geschädigten (ha, Einheitswert)
- Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- Eigenleistungsaufstellungen
- Evt. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Pachtvertrag
- Mietvertrag
- Evt. Belastungen (Kreditrückzahlungen, Unterhalt, usw.)
- Versicherungsbestätigungen
- Spenden und sonstige Zuschüsse müssen wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden

Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Personen muss mittels nachstehender Unterlagen belegt werden:

- Jahreslohnzettel
- Aktuelles Monatseinkommen (ohne Sonderzahlung)
- Vollständiger, zuletzt vorliegender Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes (alle Seiten!)
- Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug
- Schulbesuchsbestätigung
- Vollständiger Einheitswertbescheid des Finanzamtes (alle Seiten!)
- Vollständiger Grundsteuerbemessungsbescheid des Finanzamtes (alles Seiten!)

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk angefordert werden (ua. Auszug Firmenbuch, Auszug Vereinsregister, ...)

Wenn Antragsteller = Interessentengemeinschaft (Weggemeinschaft, Bringungsgemeinschaft, Agrargemeinschaft, usw.)

- Frist für die Antragstellung: innerhalb 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens im Gemeindeamt Krems in Kärnten
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antragserledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

Daten / Angaben bzw. Unterlagen (Originalunterlagen) für die Antragstellung:

- Namen der Interessentengemeinschaft
- Ansprechpartner (Obmann / Obfrau)

- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz der Interessentengemeinschaft (ha, Einheitswert)
- Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- Eigenleistungsaufstellungen
- Evt. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise

Katastrophenbeihilfeantrag einer Agrargemeinschaft:

- Genehmigte Satzungen und Statuten
- Rechnungsabschluss
- Mitgliederliste (ohne Einkommensangabe der einzelnen Mitglieder)
- Vollständiger Einheitswertbescheid der Agrargemeinschaft vom Finanzamt (alle Seiten)

Katastrophenbeihilfeantrag einer Weggemeinschaft / Bringungsgemeinschaft / Bringungsgenossenschaft...:

- Anerkennungsbescheid (durch Agrarbezirksbehörde oder BH bei Bringungsgenossenschaften) und Statuten
- Mitgliederliste (<u>Muss beinhalten:</u> Namen, Anschrift, Telefonnummer d. Obmannes, genaue Länge
 Interessentenweg, Anzahl Gesamtanteile der Interessenten, Verzeichnis aller Mitglieder mit Namen,
 Anschrift, Voll- oder Nebenerwerbsbauer, Einheitswert, Besitzausmaß in ha., ob erschlossene
 Grundstücke Wochenendsitz, Zweitwohnsitz oder Kapitalanlage sind, Angaben über Belastungen, falls ein
 Mitglied der Weggemeinschaft eine Agrargemeinschaft ist, wird eine Liste der Mitglieder dieser AG ohne
 Einkommen zusätzlich benötigt unvollständige Angaben können im Falle einer Beihilfengewährung zu
 Kürzung der Beihilfe führen.
- Vollständige Einheitswertbescheide der Mitglieder vom Finanzamt (alle Seiten)
- Vollständige Grundsteuerbemessungsbescheide der Mitglieder vom Finanzamt (alle Seiten)
- Jahresabschluss der Bringungsgemeinschaft
- Bekanntgabe, ob die Finanzierung der Schadensbehebung durch eine Beitragsvorschreibung an die Mitglieder entsprechend den Anteilen am Weg erfolgt.

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung von Interessensgemeinschaften können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk direkt beim Ansprechpartner angefordert werden.

Unser neuer Mitarbeiter stellt sich vor:



Mein Name ist Johannes Wirnsberger und ich bin seit 15.05.2023 als Bauhofmitarbeiter in der Gemeinde Krems in Kärnten tätig. Ich bin 22 Jahre jung und wohne in Innernöring. Meine Lehre absolvierte ich bei der Tischlerei Lagger Graf in Trebesing. Bevor ich meinen Dienst in der Gemeinde Krems in Kärnten antrat, war ich bei der Firma Strabag AG tätig. In meiner Freizeit helfe ich im elterlichen Betrieb mit und unterstütze die Freiwillige Feuerwehr Eisentratten.

VORANKÜNDIGUNG: Gipfelkreuz-Jubiläum



BERGMESSE am Lackenboden

Am **22.07.2023 um 11.00 Uhr** lädt der **MGV1834 Gmünd** zur Bergmesse am Lackenboden ein. Abmarsch ist um 10.00 Uhr bei den Puchreit Hütten – Parkplatz vorhanden.

Danach gemütliches Beisammensein. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

> Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister:

> > Gottfried Kogler